



Verein gegen Tierfabriken Schweiz VgT www.vgt.ch

gegründet am 4. Juni 1989

Dr Erwin Kessler, Präsident

Im Bühl 2, CH-9546 Tuttwil

18. März 2016

Obergericht des Kantons Aargau

Obere Vorstadt 38

5000 Aarau

Fax 062 835 39 19

Gerichtsverhandlung gegen Tierquäler Valentin Stocker am 23. März, Bezirksgericht Zurzach

- Ergänzung meiner Eingabe vom 16. März

Sehr geehrter Herr Obergerichtspräsident,

am 27. Januar 2016 schrieb mir das Bezirksgericht Zurzach per Email auf mein Ersuchen, mir zu gegebener Zeit den Verhandlungstermin mitzuteilen:

Sehr geehrter Herr Kessler, Ihr an den Kant. Webmaster gerichtetes Mail vom 27.01.2016 wurde uns zur direkten Beantwortung weitergeleitet. Wir haben von Ihrer Anfrage Vormerk genommen und werden zu gegebener Zeit den Verhandlungstermin mitteilen. Mit freundlichen Grüßen Martine Ofterdinger, Teamleiterin Kanzlei, Bezirksgericht Zurzach

Diesem Versprechen ist das Bezirksgericht nicht nachgekommen. Bei der Bekanntgabe des Verhandlungstermins an die Medien vor ein paar Tagen wurde ich, Chefredaktor der VgT-Medien, gezielt ausgelassen, diskriminiert. Am 18. März 2016 erfuhr ich *zufällig*, dass in wenigen Tagen die Verhandlung angesetzt sei, wie soeben in den Aargauer Medien berichtet.

Zur arglistigen Strategie von Bezirksgerichtspräsident Cyrill Kramer, das *Öffentlichkeitsgebot zu umgehen (vorsätzlich ungenügendes Platzangebot für das Publikum)*, gehört nicht nur auch diese *Diskriminierung* meiner Person bzw der von mir präsierten Tierschutzorganisation, sondern auch

die *ungewöhnlich kurzfristige Bekanntgabe des Verhandlungstermins (eine knappe Woche)*, offensichtlich mit dem einzigen Zweck, damit Interessierte die Verhandlung möglichst verpassen.¹

Wir haben mehrere empörte Zuschriften erhalten von Interessierten aus der ganzen Deutschschweiz, die an diesem Verhandlungstag an ihrem Arbeitsplatz frei nehmen wollten, dann aber vom Bezirksgericht die Antwort erhielten, *man erwarte einen grossen Andrang*, könne aber keine telefonischen Anmeldungen/Reservationen annehmen (wie das sonst Praxis des Bezirksgerichts ist - nur im vorliegenden Fall nicht). Die Platzzahl sei beschränkt. Auch damit reine Abschreckungstaktik.

Darüber hinaus verweigerte das Bezirksgericht die Auskunft, wie viele Zuschauerplätze zur Verfügung gestellt werden - auch das eine Schikane zur Verunsicherung und zum Abhalten von Publikum.

Lügen, Verfassungsrecht verletzen, umgehen und beugen², willkürliche Diskriminierung und Verletzung von Treu und Glaube³ - das sind die Methoden von Gerichtspräsident Cyrill Kramer.

Dass Sie als Aufsichtsbehörde Bezirksgerichtspräsident Cyrill Kramer bei seiner vorsätzlich und raffiniert inszenierten Verletzung von Verfassungsrecht offenbar einfach gewähren lassen, ist unverständlich.

Wieviel Vertrauen kann man einer Justiz noch entgegenbringen, die lügt, manipuliert, diskriminiert und vorsätzlich Verfassungsrecht verletzt? Muss sich wirklich das Bundesgericht mit diesen skandalösen Justiz-Machenschaften befassen?

Mit freundlichen Grüssen

Dr Erwin Kessler, Präsident Verein gegen Tierfabriken Schweiz, VgT.ch

¹ Niemand geht davon aus, dass er über Monate alle paar Tage auf der Website des Bezirksgerichts die Verhandlungstermine checken müsste, schon gar nicht, wenn ihm das Gericht ausdrücklich die Mitteilung zu gegebener Zeit versprochen hat.

² Öffentlichkeitsgebot gemäss Artikel 30 Bundesverfassung.

³ Artikel 9 der Bundesverfassung lautet: "Jede Person hat Anspruch darauf, von den staatlichen Organen ohne Willkür und nach Treu und Glaube behandelt zu werden."